Entwurf
Nachtragshaushaltsplan 2018

(Stand 07.03.2018)

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Inhaltsverzeichnis Seite

Nachtragshaushaltssatzung 5

Finanzhaushalt 9

Teilhaushalt 03 - Kultur 13
Investitionsübersicht TH 03 15

Teilhaushalt 05 - Bildung und Sport 17
Investitionsübersicht TH 05 19

Teilhaushalt 10 - Verkehr 29
Investitionsübersicht TH 10 31

Ansprechpartner:
Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung

Daniel Riemer
driemer@schwerin.de
0385 - 545 1306

Stand: 07.03.2018

Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom xx.xx.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

2. im Finanzhaushalt

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	27.935.500 EUR	auf	30.051.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	50.106.300 EUR	auf	44.134.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-22.170.800 EUR	auf	-14.082.900 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	33.618.300 EUR	auf	26.628.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.921.000 EUR	auf	8.921.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	24.697.300 EUR	auf	17.707.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

von bisher	22.170.800 EUR	auf	14.447.400 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher	11.045.500 EUR	auf	41.799.500 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt durch den Nachtragshaushaltsplan unverändert bestehen.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A		unverändert	
b)	für die Grundstücke, für die im Veranlagungszeitraum ein Einheitswert von 1935 festgestellt oder festzustellen ist Grundsteuer B	von	630 v.H. auf	595 v.H.
c)	für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser, für die im Veranlagungszeitpunkt ein für die Grundsteuer maßgebender Einheitswert nicht festgestellt oder festzustellen ist (Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gem. § 42 Grundsteuergesetz –GrStG-) - für Wohnungen, die mit Bad, Innen-WC und Sammelheizung ausgestattet sind 1,98 € je qm Wohnfläche - für andere Wohnungen 1,48 € je qm Wohnfläche - je Abstellplatz für Personenkraftwagen in einer Garage 9,91 €			
2. Gewerbesteuer		von	420 v.H. auf	450 v.H.

Es bestehen keine weiteren festzusetzenden Änderungen zur Haushaltssatzung 2018.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am …….. erteilt.

Schwerin, den
Ort, Datum

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Siegel

2018
Landeshauptstadt Schwerin

Hinweise:

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom	bis	(Wochentag, Datum)
von	bis	Uhr,
im Rathaus, Zimmer		öffentlich aus.

Schwerin, den

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Finanzhaushalt										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2018 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan-mäßige Auszahlungen	Zwischen-summe	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020	
					Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz	Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz	Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	100.135.600	0	100.135.600	100.135.600	0	99.984.200	0	99.984.200	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	65.293.800	0	65.293.800	65.293.800	0	62.807.200	0	61.669.300	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	78.596.800	0	78.596.800	78.596.800	0	78.758.700	0	78.917.700	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.309.700	0	6.309.700	6.309.700	0	6.245.800	0	6.245.800	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.640.700	0	2.640.700	2.640.700	0	2.646.300	0	2.658.900	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.954.900	0	16.954.900	16.954.900	0	16.945.100	0	16.864.100	0
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	– Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.378.000	0	7.378.000	7.378.000	0	7.353.800	0	7.360.500	0
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	277.309.500	0	277.309.500	277.309.500	0	274.741.100	0	273.700.500	0
11	– Personalauszahlungen	50.708.000	0	50.708.000	50.708.000	0	51.493.300	0	51.619.600	0
12	– Versorgungsauszahlungen	4.991.500	0	4.991.500	4.991.500	0	5.106.500	0	5.238.100	0
13	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.432.100	0	43.432.100	43.432.100	0	44.198.400	0	43.599.300	0
14	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	26.950.800	0	26.950.800	26.950.800	0	26.946.000	0	26.948.300	0
15	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	139.068.800	0	139.068.800	139.068.800	0	139.406.700	0	139.908.500	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	16.145.100	0	16.145.100	16.145.100	0	16.231.700	0	16.216.300	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	281.296.300	0	281.296.300	281.296.300	0	283.382.600	0	283.530.100	0
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-3.986.800	0	-3.986.800	-3.986.800	0	-8.641.500	0	-9.829.600	0
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.511.000	0	4.511.000	4.511.000	0	3.992.600	0	3.842.100	0
20	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.855.400	0	2.855.400	2.855.400	0	3.697.900	0	3.712.800	0
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein-und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	1.655.600	0	1.655.600	1.655.600	0	294.700	0	129.300	0
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	-2.331.200	0	-2.331.200	-2.331.200	0	-8.346.800	0	-9.700.300	0
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2018 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan-mäßige Auszahlungen	Zwischen-summe	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020	
					Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz	Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz	Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
24	– Außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Summe der Nummern 22 und 25)	-2.331.200	0	-2.331.200	-2.331.200	0	-8.346.800	0	-9.700.300	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	27.674.800	0	27.674.800	28.714.800	1.040.000	39.986.200	14.162.000	20.502.700	6.900.000
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	115.000	0	115.000	115.000	0	32.000	0	3.927.500	590.000
29	+ Einzahlungen aus immatriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	2.057.000	0	2.057.000	2.057.000	0	1.407.000	0	1.407.000	0
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	29.846.800	0	29.846.800	30.886.800	1.040.000	41.425.200	14.162.000	25.837.200	7.490.000
35	– Auszahlungen für immatrielle Vermögensgegenstände	3.597.000	0	3.597.000	3.597.000	0	4.917.000	0	3.047.000	0
36	– Auszahlungen für Sachanlagen	47.955.200	0	47.955.200	41.106.100	-6.849.100	64.238.700	25.021.100	27.100.400	13.052.000
37	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
38	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
39	– Auszahlungen für Vorräte	1.000.000	0	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	0
39a	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	52.552.200	0	52.552.200	45.703.100	-6.849.100	69.155.700	25.021.100	30.147.400	13.052.000
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	-22.705.400	0	-22.705.400	-14.816.300	7.889.100	-27.730.500	-10.859.100	-4.310.200	-5.562.000
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	-25.036.600	0	-25.036.600	-17.147.500	7.889.100	-36.077.300	-10.859.100	-14.010.500	-5.562.000
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.768.100	0	23.768.100	15.879.000	-7.889.100	28.312.200	10.859.100	5.124.700	4.310.200
44	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.921.000	0	8.921.000	8.921.000	0	8.299.800	0	8.378.500	0

Finanzhaushalt										
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2018 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan-mäßige Auszahlungen	Zwischen-summe	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020	
					Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz	Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz	Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	14.847.100	0	14.847.100	6.958.000	-7.889.100	20.012.400	10.859.100	-3.253.800	4.310.200
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.010.189.500	0	1.010.189.500	1.010.189.500	0	1.016.064.900	0	1.017.264.300	0
47	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.000.000.000	0	1.000.000.000	1.000.000.000	0	1.000.000.000	0	1.000.000.000	0
48	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo 46 und 47)	10.189.500	0	10.189.500	10.189.500	0	16.064.900	0	17.264.300	0
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	1.350.047.900	0	1.350.047.900	1.350.047.900	0	1.343.937.900	0	1.317.139.800	0
50	– Zunahme der liquiden Mittel	1.349.852.600	0	1.349.852.600	1.349.852.600	0	1.343.742.600	0	1.318.196.300	0
51	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	195.300	0	195.300	195.300	0	195.300	0	-1.056.500	0
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)	25.231.900	0	25.231.900	17.342.800	-7.889.100	36.272.600	10.859.100	12.954.000	4.310.200
53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	4.227.700	0	4.227.700	4.227.700	0	4.227.700	0	4.227.700	0
54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	4.423.000	0	4.423.000	4.423.000	0	4.423.000	0	4.423.000	0
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	-195.300	0	-195.300	-195.300	0	-195.300	0	-195.300	0
56	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0	0	0	0
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0	0	0	0
59	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsvorjahres	0	0	0	0	0	0	0	0	0
60	Stand der liquiden Mittel zum 31.12 des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Nachtragsplan

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 03 - Kultur										
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2018 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan-mäßige Aufwendungen	Zwischen-summe	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020	
					Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz	Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz	Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Einzahlungen aus immatriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	– Auszahlungen für Sachanlagen	352.500	0	352.500	754.500	402.000	940.000	940.000	0	0
18	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20a	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20a)	352.500	0	352.500	754.500	402.000	940.000	940.000	0	0
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)	-352.500	0	-352.500	-754.500	-402.000	-940.000	-940.000	0	0
23	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)	-4.883.900	0	-4.883.900	-5.285.900	-402.000	-5.420.000	-940.000	-4.393.600	0
24	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 24 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	– Auszahlung aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 28 und 29)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 03 Kultur, Produkt 25201 Volkskunde- und Geschichtsmuseum

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2016	Ansätze einschließlich Nachträge 2017	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	13	14[3]	15[4]	16
2520116001 Depot Volkskundemuseum													
Depot VKM													
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	900.000	0	0	0	0	0	0	-364.500	535.500	-364.500	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	900.000	0	0	0	0	0	0	-364.500	535.500	-364.500	0
16	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	1.200.000	402.000	402.000	940.000	940.000	0	0	0	1.342.000	1.342.000	0
18	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.200.000	402.000	402.000	940.000	940.000	0	0	0	1.342.000	1.342.000	0
	darunter:												
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0				
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-300.000	-402.000	-402.000	-940.000	-940.000	0	0	-364.500	-806.500	-1.706.500	0
	Angaben zur Kofinanzierung												
	Einzahlungen eines Dritten zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen zum Ausgleich der von einem Dritten erhaltenen Zahlungen zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung: Diese Maßnahme beinhaltet den nachhaltigen Aufbau eines landeskundlichen Foto-, Grafik- und Bildarchivs. Das Freilichtmuseum für Volkskunde besitzt eine sehr bedeutsame und einmalige Sammlung an Fotografie- und Bildobjekten, die einen Schwerpunkt in der Sammlungskonzeption darstellt und zukünftig quantitativ erweitert wird. Zur Realisierung dieses Projektes ist daher die Herstellung folgender Rahmenbedingungen notwendig: optimales Raumklima, technische Voraussetzungen für die Erfassung und Digitalisierung von Materialien sowie die Schaffung von Möglichkeiten für konservatorische Maßnahmen und Schutzvorrichtungen. Die Haushaltsansätze des Jahres 2016 sind nicht genehmigt worden und dementsprechend in 2017 mit Ergänzungsbeschluss (DS-Nr. 01006/2017) zusätzlich veranschlagt worden. Zudem werden die ursprünglich erwarteten Fördermittel in Höhe von 900.000 Euro nur zu rd. 535.500 Euro erwartet. Diese Finanzierungslücke sowie der aktuellen Marktlage geschuldete, gestiegene Baupreise (Zuschlag 10 Prozent) machen eine Neuveranschlagung der Haushaltsmittel für diese Maßnahme erforderlich.

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 05 – Bildung und Sport										
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2018 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan-mäßige Aufwendungen	Zwischen-summe	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020	
					Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz	Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz	Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.801.800	0	10.801.800	11.841.800	1.040.000	25.998.800	14.162.000	8.820.000	6.900.000
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Einzahlungen aus immatriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)	10.801.800	0	10.801.800	11.841.800	1.040.000	25.998.800	14.162.000	8.820.000	6.900.000
16	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	300.000	0	300.000	300.000	0	300.000	0	300.000	0
17	– Auszahlungen für Sachanlagen	31.676.100	0	31.676.100	23.425.000	-8.251.100	44.816.000	20.845.100	19.299.000	13.608.000
18	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20a	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20a)	31.976.100	0	31.976.100	23.725.000	-8.251.100	45.116.000	20.845.100	19.599.000	13.608.000
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)	-21.174.300	0	-21.174.300	-11.883.200	9.291.100	-19.117.200	-6.683.100	-10.779.000	-6.708.000
23	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)	-58.905.000	0	-58.905.000	-49.613.900	9.291.100	-57.127.700	-6.683.100	-49.196.600	-6.708.000
24	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 24 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	– Auszahlung aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 28 und 29)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 05 Schule und Sport, Produkt: Grundschule 21101

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2016	Ansätze einschließlich Nachträge 2017	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	13	14	15	16
2110114001 Heinrich-Heine-Grundschule													
Innere Sanierung Grundschule Heinrich-Heine													
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	720.000	720.000	930.000	930.000	0	1.650.000	1.650.000	
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	720.000	720.000	930.000	930.000	0	1.650.000	1.650.000	
16	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	- Auszahlungen für Sachanlagen	10.000	900.000	1.883.000	-897.100	1.850.000	1.541.100	647.000	647.000	1.050.000	5.430.000	1.291.000	
18	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
19	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
20a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	900.000	1.883.000	-897.100	1.850.000	1.541.100	647.000	647.000	1.050.000	5.380.000	1.241.000	
	darunter:												
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden												
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen												
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.000	-900.000	-1.883.000	897.100	-1.130.000	-821.100	283.000	283.000	-1.050.000	-3.730.000	409.000	
	Angaben zur Kofinanzierung												
	Einzahlungen eines Dritten zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0										
	Auszahlungen zum Ausgleich der von einem Dritten erhaltenen Zahlungen zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0										

Erläuterung:In den Jahren 2010/2011 wurde die Hülle der denkmalgeschützten und langfristig im Bestand gesicherten Heinrich-Heine-Grundschule umfassend saniert. Aus verschiedenen Gründen konnte der usprünglich geplante natlose Anschluss der "inneren Sanierung" der Grundschule nicht realisiert werden. Mit denen im Haushaltsplan 2017/2018 bereitgestellten Haushaltsmitteln werden in Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17.03.2014 (Drs.-Nr. 01553/2013) folgende Maßnahmen durchgeführt: Erfüllung der Brandschutzanforderungen, barrierefreies Erreichen des Schulgebäudes, Erneuerung der technisch veralteten und teilweise nicht mehr funktionstüchtigen Installationen, Anpassung der räumlichen Gegebenheiten der durchgängigen Dreizügigkeit entsprechend der Schulentwicklungsplanung, Erweiterung und Sicherstellung einer angemessen Mittagsversorgung durch Mensaanbau. Der Mehrbedarf ergibt sich insbesondere durch die gestiegenen Baukosten.

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 05 Schule und Sport, Produkt: Grundschule 21101

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2016	Ansätze einschließlich Nachträge 2017	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	13	14	15	16
2110116001 John-Brinckman-Grundschule + Regionalschule West													
Entwicklung Grundschule John-Brinckmann und Neubau 3-zügige Regionalschule													
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	8.000.000	8.000.000	4.000.000	4.000.000	0	12.000.000	12.000.000	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	8.000.000	8.000.000	4.000.000	4.000.000	0	12.000.000	12.000.000	0
16	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	1.020.000	2.288.000	-5.792.000	14.192.000	7.692.000	750.000	750.000	1.170.000	18.400.000	2.650.000	0
18	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.020.000	2.288.000	-5.792.000	14.192.000	7.692.000	750.000	750.000	1.170.000	18.400.000	2.650.000	0
	darunter:												
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0								
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					14.942.000	8.442.000						
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.020.000	-2.288.000	5.792.000	-6.192.000	308.000	3.250.000	3.250.000	-1.170.000	-6.400.000	9.350.000	0
	Angaben zur Kofinanzierung												
	Einzahlungen eines Dritten zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen zum Ausgleich der von einem Dritten erhaltenen Zahlungen zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung: Nach der Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin wird sich die John-Brinckman-Grundschule zu einer vierzügigen Grundschule entwickeln. Sowohl die Gebäudegröße als auch der bauliche Zustand der jetzigen Gebäude stehen dieser Entwicklung entgegen, so dass am Standort der Häuser I und II des alten Goethegymnasiums in der Johannes-R.-Becher-Straße 12 und 14 ein Neubau errichtet wird. Zudem weist die aktuelle Schulentwicklungsplanung (Drs. 00703/2016) der Landeshauptstadt Schwerin die dringende Notwendigkeit der Errichtung einer dreizügigen Regionalschule aus. Eine Förderung der Maßnahme aus EFRE- sowie aus Strategiefondsmittel des Landes M-V kommen in Betracht. Auch hier sind gestiegene Baupreise sowie Ausstattungskosten für den finanziellen Mehrbedarf ursächlich.

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 05 Schule und Sport, Produkt: Regionalschule 21501

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2016	Ansätze einschließlich Nachträge 2017	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	13	14	15	16
2150112001 Erich-Weinert-Regionalschule													
Sanierung Regionalschule Erich Weinert													
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	701.200	4.908.800	0	2.354.500	952.000	0	0	701.200	7.964.500	952.000	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	701.200	4.908.800	0	2.354.500	952.000	0	0	701.200	7.964.500	952.000	0
16	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	1.100.000	3.410.000	-4.290.000	7.575.000	5.375.000	2.060.000	2.060.000	1.100.000	14.145.000	3.145.000	250.000
18	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.100.000	3.410.000	-4.290.000	7.575.000	5.375.000	2.060.000	2.060.000	1.100.000	14.145.000	3.145.000	250.000
	darunter:												
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					5.295.000	3.095.000	4.230.000	4.230.000				
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-398.800	1.498.800	4.290.000	-5.220.500	-4.423.000	-2.060.000	-2.060.000	-398.800	-6.180.500	-2.193.000	-250.000
	Angaben zur Kofinanzierung												
	Einzahlungen eines Dritten zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen zum Ausgleich der von einem Dritten erhaltenen Zahlungen zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung: Die Regionalschule Erich-Weinert ist nach der Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrem Bestand langfistig gesichert. Hauptsächlich im Bereich der Gebäudehülle ist ein Sanierungsstau zu erkennen; Dächer, Fassaden und Fenster entsprechen nicht mehr den heutigen Vorschriften und müssen erneuert werden. Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln für die Sanierung des Schulgebäudes sollen auf Grundlage des Modernisierungsgutachtens und der HU-Bau insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Grundinstandsetzung des Altbaus und Instandsetzung der Innenräume, Fassadensanierung einschließlich Fenster, Neubau einer Mensa/Technikräume, Instandsetzung des Dachgeschosses und Dacherneuerung, Erfüllung der Anforderungen an den Brandschutz. Die finanziellen Mehrbedarfe resultieren aus dem erheblichen Instandhaltungsbedarf des sog. "Verbinders" zwischen Schulgebäude und Turnhalle sowie generell gestiegenen Baukosten. Die Fertigstellung der Schule ist zum Sommer 2020 vorgesehen.

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 05 Schule und Sport, Produkt: Förderschulen 22101

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2016	Ansätze einschließlich Nachträge 2017	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	13	14	15	16
2210117002 Schule am Fernsehturm													
Sanierung Schule am Fernsehturm													
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	1.040.000	1.040.000	2.490.000	2.490.000	1.970.000	1.970.000	0	5.500.000	5.500.000	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.040.000	1.040.000	2.490.000	2.490.000	1.970.000	1.970.000	0	5.500.000	5.500.000	0
16	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	600.000	2.180.000	1.680.000	5.237.000	2.237.000	4.114.000	2.714.000	600.000	12.131.000	6.631.000	0
18	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	600.000	2.180.000	1.680.000	5.237.000	2.237.000	4.114.000	2.714.000	600.000	12.131.000	6.631.000	0
	darunter:												
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					5.237.000	2.237.000	4.114.000	2.714.000				
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-600.000	-1.140.000	-640.000	-2.747.000	253.000	-2.144.000	-744.000	-600.000	-6.631.000	-1.131.000	0
	Angaben zur Kofinanzierung												
	Einzahlungen eines Dritten zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen zum Ausgleich der von einem Dritten erhaltenen Zahlungen zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung: Die Schule am Fernsehturm ist ein sonderpädagogisches Förderzentrum und befindet sich in der Hamburger Alle 126 im Stadtteil Mueßer Holz. In Umsetzung der Schulentwicklungsplanung (Drs. 00703/2016) der Landeshauptstadt Schwerin und des Inklusionspapiers des Landes M-V wird diese Schule unter Zusammenlegung mit der Sprachheilpädagogischen Förderschule zu einer Grund- und Regionalschule mit einem Regionalen Beratungs- und Kompetenzzentrum weiterentwickelt. Im Zuge der grundhaften Sanierung des benachbarten, von der Volkshochschule genutzten Schulgebäudes wird die dringend notwendige Sanierung des Gebäudeteils realisiert. Die finanzellen Mehrbedarfe resultieren einerseits daraus, dass der bisherigen Maßnahme der sogenannte Westflügel hinzugerechnet wurde, der andernfalls im Haushalt des Städtebaulichen Sondervemögens abzuwickeln gewesen wäre. Zudem sind auch in dieser Maßnahme bedingt durch die aktuelle Marktlage die Baupreise immens gestiegen. Zudem wurden Ausstattungskosten für die sanierte Schule sowie Kosten für die Ertüchtigung des Ausweichstandorts (Sprachheilschule, Juri-Gagarin-Straße) ergänzt.

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 05 Schule und Sport, Produkt: Berufliche Schulen 23101

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2016	Ansätze einschließlich Nachträge 2017	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	13	14	15	16
2310112001 Berufsschule Technik													
Neubau Berufsschule Technik und Bautechnik													
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	900.000	4.860.000	0	9.720.000	0	1.620.000	0	1.701.600	17.901.600	0	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	900.000	4.860.000	0	9.720.000	0	1.620.000	0	1.701.600	17.901.600	0	0
16	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	1.000.000	4.914.000	-486.000	8.700.000	-2.100.000	11.237.000	7.437.000	2.336.000	27.187.000	4.851.000	0
18	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.000.000	4.914.000	-486.000	8.700.000	-2.100.000	11.237.000	7.437.000	2.336.000	27.187.000	4.851.000	0
	darunter:												
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0				
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-100.000	-54.000	486.000	1.020.000	2.100.000	-9.617.000	-7.437.000	-634.400	-9.285.400	-4.851.000	0
	Angaben zur Kofinanzierung												
	Einzahlungen eines Dritten zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen zum Ausgleich der von einem Dritten erhaltenen Zahlungen zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung: Die Berufsschule Technik und Bautechnik ist ein Typenbau aus DDR-Zeiten, ein sogenanntes Doppel-H und befindet sich in der Gadebuscher Straße 153. Diese Typenbauten entsprechen nach heutigen Maßstäben brandschutztechnisch und energetisch nicht mehr den Vorschriften. Um den neuen Standards gerecht zu werden, ist der Neubau des Schulgebäudes gegenüber der Sanierung des DDR-Typenbaus die wirschaftlichste Variante. Diese Maßnahme dient der Umsetzung der StV-Beschlüsse 01839/2014 und 01846/2014. Die finanziellen Mehrbedarfe ergeben sich aus den erheblich gestiegenen Baukosten (bedingt durch die aktuelle Marktlage) sowie die Ergänzung der Kosten für Schulausstattung.

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 05 Schule und Sport, Produkt: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 36101

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2016	Ansätze einschließlich Nachträge 2017	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	13	14	15	16
3610117001 Hort Lankow													
Neubau Hort zur Grundschule Lankow													
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	440.000	1.910.000	150.000	620.000	620.000	0	0	440.000	2.970.000	770.000	155.000
18	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	440.000	1.910.000	150.000	620.000	620.000	0	0	440.000	2.970.000	770.000	155.000
	darunter:												
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0				
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-440.000	-1.910.000	-150.000	-620.000	-620.000	0	0	-440.000	-2.970.000	-770.000	-155.000
	Angaben zur Kofinanzierung												
	Einzahlungen eines Dritten zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen zum Ausgleich der von einem Dritten erhaltenen Zahlungen zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung: Gemäß § 5 KiföG M-V ist die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Hortangebot als Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebot mit individueller Förderung von Grundschulkindern zu gewährleisten. Die ursprünglich auf eine Dreizügigkeit ausgerichtete Grundschule ist umfangreich saniert worden. Im gleichen Zuge konnten die Räumlichkeiten für Teile der Hortbetreuung im Schulgebäude integriert werden. Zwischenzeitlich sind die Schülerzahlen und die Bedarfe derart gestiegen, dass in der Grundschule teilweise in einer Klassenstufe vier Klassen unterrichtet werden und die Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin für die Grundschule Lankow eine Vierzügigkeit vorsieht. Die Hortbetreuung findet derzeit teilweise unter Doppelnutzung an drei Standorten statt. Der Neubau des Hortgebäudes soll nachhaltig ein zeitgemäßes und bedarfsgerechtes Hortangebot gewährleisten. Die finanziellen Mehrbedarfe sind ausschließlich auf gestiegene Baukosten zurückzuführen.

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 05 Schule und Sport, Produkt: Sportstätten, Sportstättenvergabe 42401

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2016	Ansätze einschließlich Nachträge 2017	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	13	14	15	16
4240114002 Sporthalle Flensburger Straße													
Sanierung Sporthalle Grundschule Lankow													
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	275.600	0	0	0	0	0	0	275.600	0	0	0
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	275.600	0	0	0	0	0	0	275.600	0	0	0
16	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	2.285.100	584.000	584.000	0	0	0	0	2.446.000	3.030.000	584.000	70.000
18	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.285.100	584.000	584.000	0	0	0	0	2.446.000	3.030.000	584.000	70.000
	darunter:												
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					0	0	0	0				
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-2.009.500	-584.000	-584.000	0	0	0	0	-2.170.400	-3.030.000	-584.000	-70.000
	Angaben zur Kofinanzierung												
	Einzahlungen eines Dritten zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen zum Ausgleich der von einem Dritten erhaltenen Zahlungen zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung: Zur Absicherung des Unterrichts und zur Erfüllung des Unterrichtsbedarfs in Höhe von 44 Pflichtwochenstunden ist an der gem. Schulentwicklungsplanung (Drs. 00703/2016) dauerhaft vierzügigen Grundschule Lankow der Bedarf an einer Zweifeldsporthalle zwingend vorhanden. Die vorhandene Halle wird diesen Anforderungen aus Kapazitätsgründen nicht mehr gerecht. Die vorhandene Halle wird seit Februar 2018 nicht mehr genutzt, der Abbruch soll im März 2018 erfolgen. Die Fertigstellung der neuen Zweifeldsporthalle ist für Anfang 2019 geplant. Der finanzielle Mehrbedarf resultiert aus gestiegenen Baupreiskosten sowie zusätzlich veranschlagter Ausstattung.

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 05 Schule und Sport, Produkt: Sportstätten, Sportstättenvergabe 42401

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2016	Ansätze einschließlich Nachträge 2017	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	13	14	15	16
4240118001 Sporthalle Weststadt-Campus													
Neubau Sporthalle Weststadt-Campus													
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	2.000.000	2.000.000	0	0	0	2.000.000	2.000.000	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	2.000.000	2.000.000	0	0	0	2.000.000	2.000.000	0
16	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	550.000	550.000	3.730.000	3.730.000	0	0	0	4.280.000	4.280.000	0
18	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	550.000	550.000	3.730.000	3.730.000	0	0	0	4.280.000	4.280.000	0
	darunter:												
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					3.730.000	3.730.000						
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-550.000	-550.000	-1.730.000	-1.730.000	0	0	0	-2.280.000	-2.280.000	0
	Angaben zur Kofinanzierung												
	Einzahlungen eines Dritten zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen zum Ausgleich der von einem Dritten erhaltenen Zahlungen zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung: Zur Absicherung des Schulsportunterrichts an der geplanten vierzügigen Grundschule John-Brinckman sowie an der neu zu errichtenden dreizügigen Regionalschule West ist der Bau einer Mehrzweckhalle mit entsprechender Kapazität an Pflichtstunden sowie Zeiten für Arbeitsgemeinschaften, Hortsport und Projekte auf dem künftigen Gelände des Westadt-Campus zwingend erforderlich. Für dieses Vorhaben wurden Landeszuweisungen in Höhe von 2 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Diese Maßnahme war bislang nicht im Haushaltsplan 2017/2018 veranschlagt.

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 05 Schule und Sport, Produkt: Sportstätten, Sportstättenvergabe 42401

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2016	Ansätze einschließlich Nachträge 2017	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	13	14	15	16
4240118002 Volleyballhalle													
Anbau Volleyballhalle Palmberg-Arena													
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	250.000	250.000	1.750.000	1.750.000	0	0	0	2.000.000	2.000.000	0
18	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	250.000	250.000	1.750.000	1.750.000	0	0	0	2.000.000	2.000.000	0
	darunter:												
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					1.750.000	1.750.000	0	0				
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-250.000	-250.000	-1.750.000	-1.750.000	0	0	0	-2.000.000	-2.000.000	0
	Angaben zur Kofinanzierung												
	Einzahlungen eines Dritten zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen zum Ausgleich der von einem Dritten erhaltenen Zahlungen zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung: Hinsichtlich der einzig in der Landeshauptstadt Schwerin international präsenten Ballsportart "Damenvolleyball" besteht Erweiterungsbedarf. Der Erweiterungsbedarf bezieht sich auf die Palmbergarena am Lambrechtsgrund. Die Deutschen Volleyballliga hat dazu aufgefordert, verschiedene Rahmenbedingungen baulich zu erweitern bzw. grundsätzlich vorzuhalten. Im Ergebnis dessen ist ein Anbau an die Palmbergarena erforderlich. Gegenwärtig erreicht die Landeshauptstadt Schwerin über den Damenvolleyball Medienpräsenz in der Livesportübertragung. Das ist neu und soll nach den Plänen der Deutschen Volleyballliga intensiviert werden. Diese Maßnahme war bislang nicht im Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin veranschlagt.

Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 10 - Verkehr										
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2018 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/außerplan-mäßige Aufwendungen	Zwischen-summe	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020	
					Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz	Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz	Neuer Haushalts-ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts-ansatz
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.401.500	0	5.401.500	5.401.500	0	4.515.500	0	2.210.800	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	115.000	0	115.000	115.000	0	32.000	0	3.927.500	590.000
10	+ Einzahlungen aus immatriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)	5.516.500	0	5.516.500	5.516.500	0	4.547.500	0	6.138.300	590.000
16	– Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	250.000	0	250.000	250.000	0	750.000	0	500.000	0
17	– Auszahlungen für Sachanlagen	13.055.700	0	13.055.700	14.055.700	1.000.000	16.608.000	3.236.000	5.869.600	-556.000
18	– Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	– Auszahlungen für Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20a	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20a)	13.305.700	0	13.305.700	14.305.700	1.000.000	17.358.000	3.236.000	6.369.600	-556.000
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)	-7.789.200	0	-7.789.200	-8.789.200	-1.000.000	-12.810.500	-3.236.000	-231.300	1.146.000
23	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)	-25.830.500	0	-25.830.500	-26.830.500	1.000.000	-31.169.900	-3.236.000	-18.869.900	-1.146.000
24	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	– Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 24 und 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	– Auszahlung aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 28 und 29)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 10 Verkehr, Produkt Gemeindestraßen 54101

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2016	Ansätze einschließlich Nachträge 2017	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	13	14	15	16
5410112004 Rogahner Straße													
Grundhafter Ausbau Rogahner Straße													
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	381.600	1.076.300	0	1.500.000	0	0	0	0	2.957.900	0	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	590.000	590.000	0	590.000	590.000	0
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	381.600	1.076.300	0	1.500.000	0	590.000	590.000	0	3.547.900	590.000	0
16	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	537.500	1.537.500	0	4.850.000	2.310.000	0	0	1.012.500	7.400.000	2.310.000	0
18	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	537.500	1.537.500	0	4.850.000	2.310.000	0	0	1.012.500	7.400.000	2.310.000	0
	darunter:												
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					2.540.000	0	0	0				
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-155.900	-461.200	0	-3.350.000	-2.310.000	590.000	590.000	-1.012.500	-3.852.100		0
	Angaben zur Kofinanzierung												
	Einzahlungen eines Dritten zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen zum Ausgleich der von einem Dritten erhaltenen Zahlungen zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung: Die Baumaßnahme Neubau der Rogahner Straße umfasst den grundhaften Ausbau der Straße im Bereich zwischen dem Knotenpunkt Obotritenring und der Auffahrt auf die Ortsumgehungsstraße B 106 einschließlich des Ersatzneubaus der Brücken über den Verbindungsgraben Ostorfer See. Die Notwendigkeit dieser Gesamtbaumaßnahme ergibt sich aus dem sehr schlechten Straßenzustand und ihrer unzureichenden Tragfähigkeit, die die Nutzung als Hauptverkehrsstraße unter Berücksichtigung des seit ihrer Herstellung erheblich gestiegen Verkehrsaufkommens erheblich beeinträchtigt.
Die Straße wurde zuletzt 1950 erneuert und muss wegen ihrer gravierenden Mängel mit neuer Querschnittsgestaltung grundhaft ausgebaut werden. Neu veranschlagt wurden Ausbaubeiträge in Höhe von rund 590.000 Euro. Zudem wird aufgrund der aktuellen Marktlage von einer erheblichen Baukostensteigerung ausgegangen.

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 10 Verkehr, Produkt Gemeindestraßen 54101

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2016	Ansätze einschließlich Nachträge 2017	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	13	14	15	16
5410116003 Großer Moor													
Sanierung Großer Moor													
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	244.100	0	244.100	0	0	0	0	488.200	0	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	1.227.500	0	0	1.227.500	0	0
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	244.100	0	244.100	0	1.227.500	0	0	1.715.700	0	0
16	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	400.000	1.000.000	300.000	420.000	0	0	0	650.000	2.070.000	300.000	0
18	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	400.000	1.000.000	300.000	420.000	0	0	0	650.000	2.070.000	300.000	0
	darunter:												
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					420.000	420.000	0	0				
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-400.000	-755.900	-300.000	-175.900	0	1.227.500	0	-650.000	-354.300	-300.000	0
	Angaben zur Kofinanzierung												
	Einzahlungen eines Dritten zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen zum Ausgleich der von einem Dritten erhaltenen Zahlungen zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung: Die Straße Großer Moor stellt eine wichtige Gehwegverbindung zwischen dem Marktplatz und dem Marstall-Gelände dar. Die Oberfläche der Fahrbahn und der Gehwege in der Straße Großer Moor sind in einem sehr schlechten Zustand. Eine ungehinderte Nutzung der Gehwege ist im gesamten Straßenabschnitt nicht möglich. Die Gehwegplatten werden durch Baumwurzeln nach oben gedrückt, so dass eine erhöhte Sturz- und Unfallgefahr vorhanden ist. in einigen Abschnitten fehlt die Gehwegbefestigung gänzlich. Die Fahrbahn ist durch Risse und Aufbrüche sehr uneben und stellt eine erhöhte Sturzgefähr für Radfahrer dar. Entscheidend ist auch, dass Anlagen im unterirdischen Bauraum zwingend erneuert werden müssen. Das betrifft vor allem die Entwässerungsleitungen. Insofern sollen Synergien des koordinierenden Bauens nutzbar gemacht werden. Die finanziellen Mehrbedarfe resultieren ausschließlich aus den marktbedingten Baupreissteigerungen.

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 10 Verkehr, Produkt Gemeindestraßen 54101

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2016	Ansätze einschließlich Nachträge 2017	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	13	14	15	16
5410117001 Schlachtermarkt													
Sanierung Schlachtermarkt													
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	100.000	0	220.800	0	0	320.800	0	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	100.000	0	220.800	0	0	320.800	0	0
16	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	170.000	430.000	400.000	1.226.000	926.000	0	-926.000	170.000	1.826.000	400.000	0
18	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	170.000	430.000	400.000	1.226.000	926.000	0	-926.000	170.000	1.826.000	400.000	0
	darunter:												
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					1.226.000	1.226.000	0	0				
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-170.000	-430.000	-400.000	-1.126.000	-926.000	220.800	926.000	-170.000	-1.505.200	-400.000	0
	Angaben zur Kofinanzierung												
	Einzahlungen eines Dritten zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen zum Ausgleich der von einem Dritten erhaltenen Zahlungen zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung: Der Schlachtermarkt befindet sich hinter dem Rathaus und stellt damit einen zentralen Platz in der Altstadt mit unterschiedlichen Funktionen dar. Er weist in seinem gegenwärtigen Bestand wesentliche Defizite in der Platzorganisation, hinsichtlich der Gestaltung des Platzbelages (stark verschlissene Granit-/Betonplatten aus dem Jahr 1979), an den Beleuchtungseinrichtungen als auch in der städtebaulichen Struktur auf. Damit einher geht die ungenügende Organisation des Fußgänger- und KFZ-Verkehrs. Dies führt zu einer mangelnden Aufenthaltsqualiät, insbesondere für die Betreiber und Besucher der regelmäßig stattfindenden Märkte, und entspricht auch nicht den Ansprüchen an eine moderne Marktplatzgestaltung. Geplant ist daher die Sanierung dieses Bereichs zur Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer und damit einhergehend die Verbesserung der Aufenthaltsqualität dieses zentralen Platzes. Die finanziellen Mehrbedarfe resultieren ausschließlich aus den marktbedingten Baupreissteigerungen.

Investitionsübersicht

Teilhaushalt 10 Verkehr, Produkt Gemeindestraßen 54101

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2016	Ansätze einschließlich Nachträge 2017	Ansatz 2018		Planungsdaten 2019		Planungsdaten 2020		bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/-auszahlungen		davon bereits geleistet
				Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz		Neuer Haushaltsansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushaltsansatz	
		in €											
		1	2	3	4	5	6	7	8	13	14	15	16
5410117006 4-spuriger Ausbau B 321													
4-spuriger Ausbau B 321 Crivitzer Chaussee - Kostenteilung SBA													
8	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	+ Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Auszahlungen für Sachanlagen	0	10.000	550.000	300.000	750.000	0	870.000	370.000	10.000	2.180.000	670.000	0
18	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.000	550.000	300.000	750.000	0	870.000	370.000	10.000	2.180.000	670.000	0
	darunter:												
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0				
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					750.000	0	500.000	0				
22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-10.000	-550.000	-300.000	-750.000	0	-870.000	-370.000	-10.000	-2.180.000	-670.000	0
	Angaben zur Kofinanzierung												
	Einzahlungen eines Dritten zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen zum Ausgleich der von einem Dritten erhaltenen Zahlungen zur Finanzierung des kommunalen Kofinanzierungsanteils sind in den Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen in folgener Höhe enthalten:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung: Das Straßenbauamt Schwerin plant den 4-spurigen Ausbau der Bundesstraße 321 vom Knotenpunkt Plater Straße / B 321 / Alte Dorfstraße bis zur Abfahr Mueß (Abschnitt 165 Straßen-km 0,019 bis Abschnitt 165 Straßen-km 2,137) in Schwerin. Derzeit befindet scih das Planfeststellungsverfahren im Anhörungsverfahren. DIe dargestellten Mittel sind die zu erwartenden Eigenanteile der Landeshauptstadt Schwerin. Der finanzielle Mehrbedarf resultiert aus der Erneuerung von Entwässerungsanlagen, die im Zuge der Gesamtmaßnahme des Straßenbauamtes zusätzlich durchgeführt werden sollen.

Impressum:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:
Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Finanzen Bürgerservice
und Allgemeine Verwaltung
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Internet: www.schwerin.de

Titelfoto: Landeshauptstadt Schwerin